

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"südlich und nördlich Kösliner Weg"

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 20.04.2020	<p>1.1 mit Blick auf die Konzeption der Verkehrsfläche der Planstraße als „Shared space" bitten wir um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen.</p> <p>Die Umsetzung von Gemeinschaftsflächen, auf denen sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt fortbewegen können, fußt auf dem Prinzip des wechselseitigen Blickkontaktes zwischen den Verkehrsteilnehmern. Blinden und sehbehinderten Menschen fehlt diese Möglichkeit, was in der Praxis zu Gefährdungssituationen beitragen kann. Dies gilt insbesondere für den Zufahrtsbereich zur Tiefgarage des Plangebietes WA 3. Eine Nivellierung des öffentlichen Straßenraumes und der Verzicht auf Markierungen schränkt zudem die Orientierungsmöglichkeiten dieser Gruppe ein.</p> <p>Im Sinne einer inklusiven Planung erachten wir daher die mindestens punktuelle Installation von geeigneten Bodenindikatoren als notwendig,</p>	<p>Die konkrete Planung der über den Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsstraße erfolgt über eine separate Erschließungsplanung.</p> <p>Der Flächennutzungsplan kann hierzu keine Aussagen festlegen.</p> <p>Die Anregung wird auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 341 bei der durchzuführenden Erschließungsplanung in Hinblick auf die Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Dieses wurde auch entsprechend der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 341 entsprechend vorgeschlagen.</p> <p>Aufgrund des übergeordneten Planungsmaßstabes kann die Anregung in diesem Flächennutzungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden.</p>			◆	

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 20/0302 des Stuv am 17.09.2020
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		sinnvoll erscheint u.E. von vornherein die Ausgestaltung eines taktilen Leitsystems im Straßenraumes.					
		1.2 Weitergehende Anmerkungen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	Kampfmittelräumdienst 24.04.2020	<p>2.1 hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
3.	Schleswig-Holstein Netz AG	3.1 unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	27.04.2020						
4.	TenneT 12.05.2020	4.1 das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Entsprechend der Bitte des Einwenders erfolgt keine weitere Beteiligung im weiteren Verfahren. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
5.	Vodafone GmbH 12.05.2020	5.1 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.04.2020.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.2 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		5.3 In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Der Hinweis wird dem Investor für seine zukünftige Planung übermittelt, damit etwaige Anschlüsse etc. im Zuge der Planung der Objekte berücksichtigt werden können. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	Der Landrat des Kreises Segeberg	6.1 Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	13.05.2020	<p>6.2 Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen ist die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen erforderlich:</p> <p>6.2.1 Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Boden • Wasser • Klima • Luft • Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit), sowie des Landschaftsbildes 	<p>Es wird in Bezug zu dem parallel verfolgten Bebauungsplanverfahren ein grünordnerischer Fachbeitrag erstellt. Dabei werden die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Arten- und Lebensgemeinschaften und das Landschaftsbild insgesamt erfasst. Ebenso werden im Verfahren Aussagen zu Boden, Wasser, Klima und Luft getroffen, teilweise auch ergänzende Gutachten beauftragt.</p> <p>Im Rahmen einer bereits durchgeführten faunistischen Potenzialeinschätzung sowie Artenschutzuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 341 liegen Aussagen hierzu bereits vor.</p> <p>Die Ergebnisse werden sämtlich in den Umweltbericht übernommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	◆			
		6.2.2 Artenschutz	<p>Eine faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 341 liegt mit Stand von Mai 2019 vor. Im Ergebnis</p>	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.	kommt es bei einer Verwirklichung des Vorhabens unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zum Eintreten eines Verbotes nach § 44 (1) BNatSchG. Als notwendige Vermeidungsmaßnahme ist eine Rodung von Gehölzen in der Brutzeit (01. März bis 30. September, allgemein gültige Regelung § 39 BNatSchG) auszuschließen. Die Begründung wird um Aussagen zum Artenschutz entsprechend ergänzt. Auf das zeitlich befristete Beseitigungsverbot gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG wird in den Hinweisen zum Bebauungsplan verwiesen. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Wasser — Boden — Abfall 6.2.3 SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.2.4 SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.2.5 SG Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.2.6 SG Grundwasserschutz / Geothermie	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Bedenken.					
		<p>6.2.7 Hinweise:</p> <p>1.) Im Gebiet ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Sollte im Zuge der Baumaßnahmen eine Bauwasserhaltung notwendig sein, so ist diese rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Dies gilt auch, wenn es sich technisch gesehen um Schichtenwasser handeln sollte, da dieses wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet wird.</p>	<p>Es wird ein Hinweis in die Begründung übernommen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan setzt keine konkreten Baumöglichkeiten fest, sondern stellt nur die Flächennutzung auf der übergeordneten Ebene dar. Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 341 wird der Hinweis ebenfalls in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>2.) In der südöstlichen Ecke der Flur 12, Flurstück 57/20 befindet sich die Grundwassermessstelle 0400- B0554A der Stadtwerke Norderstedt (dort GWM 44). Einer Beschädigung ist zu vermeiden, eine Kennzeichnung ihres Standortes im Lageplan ratsam.</p>	<p>Die Grundwassermessstelle soll erhalten werden, dafür wird im weiteren, parallelverlaufenden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 341 eine Abstimmung mit den Stadtwerken Norderstedt erfolgen.</p> <p>Eine Kennzeichnung des Standortes ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht möglich, die Darstellung erfolgt in seiner Maßstabsebene nicht flächenscharf. Im Zuge der Erstellung zum Bebauungsplan wird eine Kennzeichnung geprüft werden.</p> <p>Die Anregung wird in diesem Verfahren teilweise berücksichtigt.</p>		◆		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>6.2.8 Geothermie</p> <p>Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden.</p> <p>Der Antrag muss rechtzeitig (4 Wochen) vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.</p>	<p>Geothermie ist nicht vorgesehen.</p> <p>Es wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.</p>				◆
7.	Handwerkskammer Lübeck 14.05.2020	<p>7.1 nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>7.2 Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Die Flächennutzungsplanung einer Gemeinde stellt als vorbereitende Bauleitplanung eine übergeordnete Planung dar. Die Flächendarstellungen wirken sich dabei nicht direkt aus, sondern stellen vielmehr die Leitintention der gemeindlichen Flächenplanung dar, als Grundlage für die darunter geordnete, verbindliche Bauleitplanung.</p> <p>Die Anregung kann in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.</p>			◆	

Kerlies

2. III, Herr Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.